

# Stellungnahme

## Sicherheitsdatenblätter für Akkus/Batterien und elektronische Geräte

### Sind Sicherheitsdatenblätter (SDB) für Akkus/Batterien und elektronische Geräte, welche Akkus/Batterien enthalten, erforderlich?

#### 1 SDB für Akkus/Batterien

Ein Sicherheitsdatenblatt ist gemäss der Schweizer Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV) sowie in der EU gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) erforderlich für Stoffe und Zubereitungen (ChemV, Art. 5 Abs. 1; REACH-Verordnung Art. 31 Abs. 1), nicht für sogenannte Erzeugnisse (Gegenstände). Ein Gegenstand ist gemäss Art. 2 ChemV: «*ein Erzeugnis, bestehend aus einem oder mehreren Stoffen oder Zubereitungen, das bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in grösserem Masse als die chemische Zusammensetzung seine Endfunktion bestimmt*» (analog in der REACH-Verordnung).

Gemäss den «Leitlinien zu den Anforderungen für Stoffe in Erzeugnissen» der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA)<sup>1</sup> Tabelle 6, S. 84 wurden Batterien als **Erzeugnis** mit einem Stoff/Gemisch als Bestandteil klassifiziert. Analog dazu können auch Akkus als Erzeugnisse angesehen werden<sup>2</sup>.

Für Akkus/Batterien als Endprodukte müssen daher streng nach Chemikalienrecht in der Schweiz / EU keine SDB erstellt werden (wohl aber für die enthaltenen Gemische als solche). Ein Hersteller von Akkus/Batterien kann aber auf freiwilliger Basis oder wenn z.B. Kunden es verlangen, ein SDB erstellen.

#### 2 SDBs für elektronische Geräte

Da für Akkus/Batterien gemäss Chemikalienrecht in der Schweiz / EU keine SDB erstellt werden müssen, besteht in diesen Rechtsräumen ebenfalls keine Pflicht, für ein elektronisches Gerät, welches Akkus/Batterien enthält, ein SDB zu erstellen.

---

<sup>1</sup> [https://echa.europa.eu/documents/10162/2324906/articles\\_de.pdf](https://echa.europa.eu/documents/10162/2324906/articles_de.pdf)

<sup>2</sup> Z. B. [https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/DE/REACH/Erzeugnisse/Abgrenzung-Erzeugnis/Abgrenzung-Erzeugnis\\_node.html](https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/DE/REACH/Erzeugnisse/Abgrenzung-Erzeugnis/Abgrenzung-Erzeugnis_node.html)



Schlieren, 30. März 2023

Projekt: Eldas, CH0122.000207.01200

Signatures

Econetta AG

Dr. Jutta Schmid

Dr. Maximilian Schneider

Econetta AG hat diese Untersuchung unter Einsatz ihres besten professionellen Könnens und in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Grundsätzen ausgeführt. Die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen im Untersuchungsbericht stützen sich auf die der Econetta AG zum Zeitpunkt der Berichtverfassung vorliegenden Informationen. Diese Erkenntnisse und Schlussfolgerungen können nicht unüberprüft auf zukünftige Verhältnisse übertragen werden.